

Seppenrader Sommermarkt 2022

Bitte zurück per Post oder per Email bis zum 4. Juli 2022 an:

Heimatverein Seppenrade e.V. Wilfried Kortmann Gerhart-Hauptmann-Straße 8 59348 Lüdinghausen

Rückfragen beantworten:

Wilfried Kortmann Telefon 02591 5759

Email: maerkte@seppenrade.de

Susanne Wischnewski Telefon 02591 22360

Anmeldung

für den Seppenrader Sommermarkt vom **16.07. – 17.07.2022** im Rosengarten voraussichtliche **Öffnungszeiten**: Sa. 13.00 – 18.00 Uhr, So. 10.00 – 18.00 Uhr

Teilnehmer/Rechnungsempfänger Firma/Name: PLZ/Ort: Homepage: Standgröße: Standgeld: bis 4 m: 30,- € (für beide Tage); Zuschlag gestellter Stand > 4m; je Meter 10,- € Warenangebot: gewerblich privat Ausstellerstatus (bitte ankreuzen!): (Beachten Sie bitte, dass Ihre Angaben bindend sind und ggfls. überprüft werden. Änderungen müssen vom Veranstalter genehmigt werden.) Hiermit bestätige ich meine verbindliche Anmeldung, sofern mir ein Stellplatz zugewiesen wird. Die beiliegenden Vertragsbedingungen (Marktordnung) habe ich gelesen, zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an. Ort, Datum Unterschrift

Seppenrader Sommermarkt 2022

Marktordnung / Marktbedingungen

Anmeldung/Zulassung:

Die Anmeldung zum Seppenrader Sommermarkt erfolgt durch Rücksendung des ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars bis spätestens 4. Juli 2022. Über die Zulassung und Platzierung entscheidet der Veranstalter. Die Zulassung gilt nur für die angemeldeten Produkte.

Gebühren:

Standgebühren sind auf dem Anmeldeformular aufgeführt. Der allgemeine Lichtstrom ist in der Standgebühr enthalten. Stromgroßabnehmer werden gesondert abgerechnet.

Zahlungsbedingungen:

Die Standgebühr ist mit der Anmeldung fällig und ist nach Rechnungsstellung per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu entrichten. Eine fristgerechte Bezahlung der Gebühren ist Voraussetzung für die Teilnahme am Sommermarkt.

Standgestaltung:

Der Verkauf von Alkohol an Jugendliche ist verboten. Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass nur angemeldete Waren verkauft werden können. Name und Anschrift des Ausstellers sind gut sichtbar am Stand anzubringen. Es dürfen nur technisch einwandfreie Geräte eingesetzt werden.

Bewirtschaftserlaubnis:

Die Bewirtschaftserlaubnis wird vom Veranstalter eingeholt und wird auf die Aussteller, die alkoholische Getränke ausschenken umgelegt.

Bewachung:

In der Nacht von Samstag auf Sonntag ist ein Sicherheitsdienst präsent.

Höhere Gewalt/Haftung:

Der Veranstalter haftet nicht für den Ausfall oder die Beeinträchtigung der Veranstaltung durch höhere Gewalt, oder falls die Veranstaltung aus Gründen der Sicherheitswahrung (bei Sturmwarnung o.ä.) abgebrochen werden muss. Der Veranstalter ist in diesem Fall zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Muss eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden, haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Standgebühr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste am Ausstellungsgut der Aussteller. Ein Versicherungsschutz ist nicht gegeben.

Reinigung:

Der Aussteller ist für die Reinigung seiner Standfläche und den umliegenden Bereich zuständig. Die Beseitigung des Mülls ist jeden Abend vorzunehmen. Ungereinigte Flächen werden zu Lasten der Standbetreiber gereinigt.

Corona-Regeln

Die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen sind beim Sommermarkt zu beachten.

Hausrecht:

Innerhalb des Ausstellungsgeländes übt der Veranstalter Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, den Stand zu schließen oder räumen zu lassen.

Aufbau:

Der Aufbau kann am Samstag ab 8.00 Uhr beginnen.